010609/EU XXIV.GP
Eingelangt am 08/04/09

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 8.4.2009
SEK(2009) 454

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zur

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur

Neuer Schwung für die Strategie
für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2009) 162 endgültig}
{SEK(2009) 453}

BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2002 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur veröffentlicht[1], mit der der Aquakultursektor auf EU-Ebene erstmals im Mittelpunkt des Interesses stand. Im Jahr 2007 hat die GD MARE (vormals GD FISH) eine Bestandsaufnahme der bisherigen Fortschritte vorgenommen. Auf der Grundlage dieser Bewertung und angesichts der Tatsache, dass die 2002 vorgegebenen Hauptziele in Bezug auf Beschäftigung und Produktionszuwachs nicht erreicht wurden, hat die Kommission eine umfassende Konsultation und Diskussionen mit allen Interessenträgern über die Chancen und Herausforderungen für die Entwicklung der Aquakultur in Europa in die Wege geleitet.

Im Laufe dieser Konsultations- und Bewertungsphase wurden mehrere Probleme zur Sprache gebracht, auf die in diesem Dokument näher eingegangen wird. Was die Bereitstellung von sicheren Aquakulturerzeugnissen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Tiergesundheit und des Wohlergehens der Tiere sowie die Regulierung des Aquakultursektors anbelangt, so wurden die Zielvorgaben von 2002 in der Regel erreicht. Ein generelles Problem ist jedoch, dass die Gesamtproduktion im Aquakultursektor der EU seit Beginn dieses Jahrtausends stagniert, während sie in anderen Teilen der Welt weiter zunimmt. Die EU-Aquakultur hat zahlreiche Vorteile vorzuweisen und nimmt in der technologischen Innovation und Forschung eine Spitzenstellung ein, aber sie ist auch mit zahlreichen Problemen konfrontiert. Zu den wichtigsten Faktoren, die angeführt wurden, gehören zum einen die allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten für die EU-Aquakultur, insbesondere der Wettbewerbsdruck durch Einfuhren, die Struktur und die industriellen Merkmale des EU-Aquakultursektors, und zum anderen die Herausforderungen (Umweltschutzanforderungen, die notwendige Überwindung der räumlichen Enge und des Wettlaufs um Wasser, Gewährleistung hoher Standards in der Tiergesundheit und artgerechten Tierhaltung), denen sich die EU-Aquakultur gegenüber sieht. Im Rahmen der Konsultation wurde deutlich, wie wichtig es für diesen neuen Bereich der Domestizierung ist, dass sich die Forschung an den Bedürfnissen des Sektors ausrichtet. Aber auch andere Probleme traten zu Tage, wie die unzureichende Bekanntheit der Aquakultur und die daraus resultierenden Imageprobleme, die Notwendigkeit einer besseren Verwaltung durch Kommunikation und Einbeziehung der Interessenträger und die Notwendigkeit gleicher Spielregeln für alle und der Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Zur Lösung der im Rahmen der Konsultation aufgeworfenen Probleme werden in diesem Dokument drei grundsätzliche Optionen erwogen.

Die erste Option ist das „Status-quo“-Szenario, d. h. die Strategie von 2002 wird in ihrer jetzigen Form beibehalten und es werden keine besonderen Initiativen getroffen. Diese Option würde auch bedeuten, dass bei der Entwicklung zahlreicher Politikbereiche, die auf die Aquakultur einwirken könnten, nach dem „Business-as-usual”-Ansatz vorgegangen wird und die Zielvorgaben von 2002 in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die bekanntlich nicht erreicht wurden, weiterverfolgt werden.

Die zweite Option besteht darin, eine Neuauflage der Initiative von 2002 in Erwägung zu ziehen und eine erneuerte Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur vorzuschlagen. Dies setzt die Ausarbeitung einer Mitteilung mit politischen Orientierungshilfen, die Festsetzung strategischer Ziele und die Formulierung von

[1] KOM(2002) 511 endg.

Vorschlägen für weitere Maßnahmen in verschiedenen Bereichen von gemeinschaftlichem Interesse voraus. Im Rahmen dieser Option wurden verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefasst: es wurden Überlegungen darüber angestellt, inwieweit es sinnvoll ist, bestimmte strategische Ziele von 2002 beizubehalten oder zu überarbeiten, sowie darüber, ob Maßnahmen für sämtliche Interessenträger oder nur Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Behörden fallen, festgelegt werden sollten. Bei dieser Bewertung wurde auch geprüft, ob diese politische Mitteilung mit Vorschlägen für spezifische „aquakulturbezogene" Änderungen des gemeinschaftlichen Finanzierungsinstruments (Europäischer Fischereifonds – EFF) verknüpft werden kann, um eine Hebelwirkung zur Stärkung bestimmter Aspekte der Strategie auszuüben. Diese Unteroption wurde jedoch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und des Zeitfaktors sowie aufgrund der Tatsache, dass in naher Zukunft weitere Bewertungen vorgesehen sind (mit der Ex-post-Bewertung des Finanzinstruments zur Ausrichtung der Fischerei soll 2009 begonnen werden), abgelehnt.[2]

Die dritte und letzte Option sieht einen grundlegende Änderung des Konzepts vor: Schaffung der Grundlagen für eine umfassende „Gemeinsame Aquakulturpolitik der EU" mithilfe eines facettenreichen Rechtsrahmens, der zwischen der Gemeinsamen Fischereipolitik (welche nur fischereibezogene Fragen abdeckt) und der Gemeinsamen Agrarpolitik angesiedelt ist. Dies würde wiederum bedeuten, dass auf EU-Ebene auch Produktionsziele festgelegt würden. Letztere Option wurde relativ rasch verworfen, da sie in zahlreichen Aspekten dem Subsidiaritätsprinzip widersprechen würde.

In der Praxis folgt die Entwicklung eines Sektors nicht einfach behördlichen Anordnungen, allerdings haben die Behörden eine wichtige Rolle zu spielen, wenn es darum geht, die Bedingungen und den Rahmen vorzugeben, in dem die Entwicklung eines Sektors stattfinden oder auch nicht stattfinden kann. Die Analysen ergaben, dass die Lösungen für diese Herausforderungen bei den Behörden in der EU, einschließlich auf nationaler und regionaler Ebene, zu finden sind, da sie immer noch für eine Reihe von Faktoren zuständig sind, die die Entwicklung des Aquakultursektors weitgehend beeinflussen (z. B. Lizenzvergabe und Raumplanung). Angesichts der zahlreichen Politikbereiche der Gemeinschaft, die auf die Entwicklung der Aquakultur einwirken, wurde ein koordiniertes Vorgehen mit einer gemeinsamen Vision als geeignete Lösung angesehen. Vor allem aber hat die Bewertung gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Aquakultur in der EU neue Impulse erhält, und zwar durch eine politische Mitteilung der Kommission zur Aktualisierung und Anpassung der Strategie von 2002 an die neuen Gegebenheiten, zur Neuausrichtung bestimmter strategischer Ziele (mit verstärktem Akzent auf Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Verwaltung) und für eine Führung der EU bei der Förderung dieses Sektors.

Das Ziel besteht somit darin, der Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur einen neuen Anstoß zu geben. Zu diesem Zweck wird die Rolle der Behörden bei der Ausarbeitung eines geeigneten Rahmens für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur und der Beseitigung einer Reihe von Engpässen definiert, damit der Sektor sein volles Potenzial freisetzen kann. Um jedoch voll zum Tragen kommen zu können, bedarf die Strategie der uneingeschränkten Unterstützung durch die Mitgliedstaaten und muss auch auf nationaler und regionaler Ebene in konkrete Maßnahmen münden.

---

[2] Dies gilt jedoch unbeschadet künftiger Entscheidungen über eine Überprüfung der finanziellen Unterstützung dieses Wirtschaftssektors der EU, die angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise und im Lichte der Schlussfolgerungen des Europäischen Gipfels vom Dezember 2008 getroffen werden könnten.